

## Bericht über die Vorkalkulation der Gebührensätze für Einsätze der Feuerwehren der Stadt Neumünster

Berlin, 15.04.2025

für die

**Stadt Neumünster**

Färberstraße 105 - 107

24534 Neumünster



### **Institut für Public Management (IPM)**

folgend Auftragnehmer

am Institut für Prozeßoptimierung und  
Informationstechnologien GmbH

Wönnichstraße 68 - 70

10317 Berlin

T: +49 (0)30 - 3 907 907-0

F: +49 (0)30 - 3 907 907-11

W: [www.ipo-it.com](http://www.ipo-it.com)  
[www.ipm.berlin](http://www.ipm.berlin)

### **Ihr Ansprechpartner**



Thomas Schulze

T: +49 (0)30 - 3 907 907-60

M: [t.schulze@ipm.berlin](mailto:t.schulze@ipm.berlin)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Management Summary</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
2.1	Ausgangssituation .....	5
2.2	Rechtliche Grundlagen .....	5
2.3	Weitere relevante Bestandteile .....	7
<b>3</b>	<b>Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation</b> .....	<b>8</b>
3.1	Ansatzfähige Kosten.....	8
3.2	Personalkosten.....	8
3.3	Sachkosten .....	8
3.4	Kalkulatorische Abschreibungen .....	8
3.5	Kalkulatorische Zinsen .....	9
3.6	Gemeinkosten .....	10
3.7	Erträge 10	
3.8	Ermittlung der Umlageschlüssel .....	10
3.9	Kalkulationsstruktur/ BAB.....	12
<b>4</b>	<b>Berechnung der umlagefähigen Kosten</b> .....	<b>13</b>
4.1	Beschreibung des Kalkulationsverfahrens .....	13
4.2	Berechnung der Kosten je Kostenstelle .....	13
4.3	Berechnung der Einsatzpauschale des Personals .....	16
4.4	Vorhaltekosten der Einsatzkräfte .....	16
4.5	Einsatzkosten der Einsatzkräfte .....	16
4.6	Berechnung der Einsatzpauschale der Fahrzeuge .....	17
4.7	Vorhaltekosten der Fahrzeuge.....	17
4.8	Vorhaltekosten der Fahrzeuge und Vorhaltekosten des Personals bilden die Grundgebühr.....	17
<b>5</b>	<b>Kalkulation der Pauschale für die Gebühren der Fahrzeuge und der Einsatzkräfte</b> .....	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>19</b>
	<b>Quellenübersicht</b> .....	<b>20</b>
	Internetquellen: .....	20
	Tabellenverzeichnis.....	21

## 1 Management Summary

---

Die Stadt Neumünster in Schleswig Holstein (im Folgenden Stadt Neumünster genannt) verlangt für einzelne, abrechenbare Leistungen ihrer Feuerwehren Gebühren nach den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) sowie dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG).

Die Vorkalkulation erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027. In der Kalkulation wurde in Vorhalte- und Einsatzkosten unterschieden. Die Berechnung der Gebührensätze erfolgte im Rahmen einer Mischkalkulation. Hierbei wurden die ansatzfähigen Kosten der Feuerwehr erfasst, um die aktuellen Pauschalen für die Gebühr zu ermitteln.

Die Verwaltung der Stadt Neumünster hat das Institut für Public Management (IPM) mit der Durchführung der Vorkalkulation der Gebührensätze für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr beauftragt. Die Ausgangsdaten der Kalkulation wurden durch die Verwaltung der Stadt Neumünster bereitgestellt.

Folgende Gebührensätze wurden ermittelt:

<b>Gebührentatbestand</b>	<b>Gebühr je Einsatzstunde je Einsatzkraft bzw. Fahrzeug je Fahrzeugkategorie</b>	<b>Gebühr je Einsatzminute je Einsatzkraft bzw. Fahrzeug je Fahrzeugkategorie</b>
<b>Grundgebühr</b>	<b>1.572,30 €/ Stunde</b>	<b>26,20 €/ Minute</b>
<b>Einsatzbedingte Personalkosten</b>	<b>51,53 €/h</b>	<b>0,85 €/Minute</b>
<b>ELW 1</b>	<b>7,04 €/h</b>	<b>0,12 €/ Minute</b>
<b>Löschfahrzeuge</b>	<b>10,71 €/h</b>	<b>0,18 €/ Minute</b>
<b>Unterstützungsfahrzeuge</b>	<b>6,86 €/h</b>	<b>0,11 €/ Minute</b>
<b>Hubrettungsfahrzeuge</b>	<b>19,45 €/h</b>	<b>0,17 €/ Minute</b>
<b>WLF</b>	<b>21,05 €/h</b>	<b>0,35 €/ Minute</b>
<b>ELW 2</b>	<b>7,04 €/h</b>	<b>0,12 €/ Minute</b>

Tabelle 1: anteilig kostendeckende Gebühren je Einsatzstunde und je Einsatzkraft bzw. Fahrzeug je Fahrzeugkategorie

## 2 Einleitung

---

### 2.1 Ausgangssituation

Die Stadt Neumünster verfügt über eine Feuerwehr bestehend aus der Berufsfeuerwehr und den Ortswehren Einfeld, Gadeland, Mitte, Tungendorf Dorf, Tungendorf Stadt und Wittorf mit insgesamt 266 Feuerwehrmitarbeiter: innen, um die Pflichtaufgabe des örtlichen Brandschutzes erfüllen zu können. Damit die Gebühren rechtssicher erhoben werden können, wird eine regelmäßig aktualisierte Kalkulation benötigt. Die Kommunen, die Landkreise und das Land tragen dabei gemeinsam die Kosten dieser Pflichtaufgabe. Ausgenommen von der Kostenübernahme sind einzelne, abrechenbare Leistungen der Feuerwehr. Hierfür verlangt die Kommune Kostenersatz nach den Vorgaben des BrSchG bzw. Gebühren gemäß KAG. Bei der Berechnung der Gebührensätze gilt es zu berücksichtigen, dass die Gebührensätze nur die anteilig mittelbaren (Vorhaltekosten) und die gesamten unmittelbaren (Einsatzkosten) Kosten des Feuerwehreinsatzes beinhalten. Die Ermittlung der Gebühren erfolgte im Rahmen einer Mischkalkulation. Hierbei wurden die ansatzfähigen Kosten der Wehren erfasst, um die kostendeckenden Gebühren zu ermitteln.

Die Stadt Neumünster hat das Institut für Public Management (IPM) am 27.09.2023 mit der Kalkulation beauftragt.

Für die Kalkulation wurden die Ausgangsdaten von der Verwaltung der Stadt Neumünster bereitgestellt. Als Ergebnis erhielt der Auftraggeber einen Bericht über die Vorkalkulation der Gebührensätze für Einsätze der Feuerwehren der Stadt Neumünster.

Die Gebührensätze wurden je Fahrzeug und Stunde in den jeweiligen Fahrzeugkategorien sowie je Einsatzkraft und Stunde ermittelt.

Eine Vorkalkulation der zu erhebenden Gebührensätze liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Kommunen. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Kostenstruktur und Kostenentwicklung, zum anderen folgt aus der aktuellen Rechtsprechung, dass Gebührensätze alle drei Jahre neu kalkuliert werden müssen. Die Kalkulation wurde entsprechend der geltenden spezifischen Landesgesetzen und der dazu vorliegenden Rechtsprechung erstellt.

### 2.2 Rechtliche Grundlagen

Die in der Kalkulation herangezogenen Einflussgrößen berücksichtigten die Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der aktuellen Änderungsfassung. Die Stadt Neumünster hat als Selbstverwaltungsaufgabe die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe gemäß § 2 BrSchG wahrzunehmen.

Außerdem wird im § 29 BrSchG festgelegt, dass der Träger für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr Gebühren oder privatrechtliche Entgelte erheben kann. Davon ausgenommen sind einzelne unentgeltliche Leistungen gemäß dem Absatz 1 § 29 BrSchG. Dies bedeutet, dass die im BrSchG genannten Kostenersätze nach den Vorgaben des KAG (§ 6 Benutzungsgebühren) zu kalkulieren sind. Demnach ist die Berechnung der Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und in Form einer Prognoserechnung durchzuführen. Dabei ist das Kostenüberdeckungsverbot einzuhalten.<sup>1</sup>

In der Kalkulation wurde der Mittelwert von den fortgeschriebenen Betriebskosten der Jahre 2021-2023 für den Betrachtungszeitraum von 2025-2027 herangezogen. Dieser Zeitraum der Vorkalkulation wurde per Prognoseberechnung über Preisanstiege betrachtet.

Für die Kalkulation wurden folgende kalkulatorische Grundprinzipien für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte eingehalten, die aus dem KAG abzuleiten sind:

- Prinzip der Verhältnismäßigkeit,
- Prinzip der Leistungsproportionalität,
- das Äquivalenzprinzip.

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass den Gebührenschuldern nicht höhere Gebührensätze in Rechnung gestellt werden, als tatsächlich an Kosten für den jeweiligen Einsatz entstehen. Für den Feuerwehrbereich ist besonders hervorzuheben, dass der Gebührenschuldner nur die anteilig vom jeweiligen Einsatz verursachten Kosten tragen soll und nicht die Kosten der gesamten Einrichtung der Feuerwehr.

Das Prinzip der Leistungsproportionalität fordert, dass mit der Erhöhung der Dauer eines Einsatzes auch eine Erhöhung der zu zahlenden Gebühren einhergeht.

Das Äquivalenzprinzip ist auch als Verursacherprinzip bekannt. Derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt, soll entsprechend dafür herangezogen werden. Bei dem Äquivalenzprinzip soll der Umfang der Leistungsinanspruchnahme berücksichtigt werden. Somit ist es notwendig, dass bei der Berechnung der Gebührensätze beispielsweise zwischen den einzelnen Fahrzeugkategorien unterschieden wurde. Hierdurch wurde erreicht, dass der Gebührenschuldner die anteiligen Kosten der in Anspruch genommenen Fahrzeugkategorien trägt.

---

<sup>1</sup> Vgl. KAG § 6, Stand 29.03.2022

### 2.3 Weitere relevante Bestandteile

In Abstimmung mit der Stadt Neumünster wurden weitere, relevante Bestandteile für die Kalkulation bestimmt:

- Die Gerätekosten sollen den Fahrzeugen bzw. dem technischen Personal zugerechnet werden.
- Die kalkulatorischen Abschreibungen für die Fahrzeuge werden nach der Nutzungsdauer im Anlagevermögen angesetzt.
- Der kalkulatorische Zinssatz im Rahmen der Kalkulation der Feuerwehrgebühren wurde durch die Verwaltung der Stadt Neumünster auf 5 % festgesetzt.
- Es soll in Vorhalte- und Einsatzkosten unterschieden werden.
- Die Vorhaltekosten der Fahrzeuge werden durch die Jahresstunden geteilt. Einsatzkosten werden durch Einsatzstunden des Jahres geteilt.
- Die Fortschreibung der Betriebskosten für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 wurde mittels Prognoserechnung über Preisanstiege durchgeführt.

In der Rechtsprechung des Landes Schleswig-Holstein liegt derzeit kein rechtskräftiges Urteil vor, welches die Unterscheidung in Vorhalte- und Einsatzkosten anmahnt. In Anbetracht der sich stetig anpassenden Rechtslage und mit Fokus auf andere Bundesländer wurde von der Verwaltung entschieden, dass die Vorhaltekosten gesondert ermittelt werden. Somit wurde zwischen Vorhalte- und Einsatzkosten unterschieden und folgende Kostenstellen wurden definiert:

- Vorkostenstelle Standort & Verwaltung,
- Vorkostenstelle Bewegung Fahrzeuge,
- Vorkostenstelle Bewegung Personal,
- Vorhaltekosten Fahrzeuge,
- Einsatzkosten Fahrzeuge,
- Vorhaltekosten Personal,
- Einsatzkosten Personal,
- Nicht ansatzfähig.

### 3 Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation

#### 3.1 Ansatzfähige Kosten

Um die anfallenden Kosten zu ermitteln, wurden die Aufwands- und Ertragskonten herangezogen und im Betriebsabrechnungsbogen zusammengefasst. Ausgangsdaten dafür sind die Betriebskosten der Jahre 2021 - 2023, die nach Referenzwertbildung als Prognoserechnung über Preisanstiege hochgerechnet werden. Die Betriebskosten wurden in Personal-, Sach- und Gemeinkosten unterteilt. Alle einzelnen Kostenpositionen wurden hinsichtlich ihrer Kostenrelevanz überprüft.

Weiterhin wurden die Zuschüsse für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen gemäß § 6 KAG Abs.2 kostenmindernd berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Zuschüsse nicht kostenmindernd angesetzt.

#### 3.2 Personalkosten

Einen Bestandteil der ansatzfähigen Kosten stellen die Personalkosten des operativen Personals dar. Diese sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

Kosten-/Erlösart	Mittelwert 2025-2027
Personalkosten	<b>15.108.176 €</b>

Tabelle 2: ermittelte Personalkosten für den Feuerwehrbereich

#### 3.3 Sachkosten

Ein weiterer Bestandteil der ansatzfähigen Kosten sind die Sachkosten, welche im Folgenden dargestellt werden. Sachkosten sind beispielsweise Versicherungs-, Kraftstoff-, Reparatur- und Gebäudeunterhaltungskosten.

Kosten-/Erlösart	Mittelwert 2025-2027
Sachkosten	<b>1.353.832 €</b>

Tabelle 3: anfallende Sachkosten für den Feuerwehrbereich

#### 3.4 Kalkulatorische Abschreibungen

Da die kostendeckenden Gebühren für die Jahre 2025 bis 2027 ermittelt werden sollen, müssen hierfür auch die kalkulatorischen Abschreibungen für diesen Zeitraum berechnet werden. Hierbei werden die kalkulatorischen Abschreibungen für das Anlagevermögen, Gebäude, Außenanlagen; Fahrzeuge und

Inventar für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 erfasst und aus diesen errechneten Werten wird ein Mittelwert auf Jahreswertebene berechnet, der im BAB (siehe bitte hier im Bericht, Seite 14) eingesetzt wird. Die Verwaltung der Stadt Neumünster hat festgelegt, dass die erhaltenen Zuschüsse auf das Anlagevermögen für die Abschreibungen nicht kostenmindernd (also nicht gebührensenkend) angesetzt werden sollen. Hierzu orientiert sich die Verwaltung an den Vorgaben des KAGs, nach dem für die Abschreibungen eine Auflösung der Zuschüsse nur gegeben ist, wenn diese explizit den Gebührenschuldner entlasten sollen. Im Regelfall und auch in dieser Kalkulation der Gebühren der Feuerwehr der Stadt Neumünster sollen die erhaltenen Zuschüsse des Feuerwehrbereichs den Gebührenschuldner nicht entlasten.

Des Weiteren werden die kalkulatorischen Abschreibungen für die Fahrzeuge nach der Nutzungsdauer und das restliche Anlagevermögen nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten ebenfalls über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aus diesem Grund wurde in der Kalkulation die Abschreibung für Fahrzeuge nach der Leistungseinheit „Kosten je Bewegungsstunde“ errechnet.

Kosten-/Erlösart	2025	2026	2027	Mittelwert 2025-2027
kalkulatorische Abschreibungen	1.009.903 €	998.095 €	939.474 €	<b>982.490 €</b>

Tabelle 4: zusammengefasste kalkulatorische Abschreibungen einschließlich der Fahrzeuge

### 3.5 Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen des aufgewandten Kapitals des Anlagevermögens bilden entsprechend § 6 KAG ansatzfähige Kosten. Die Auflistung des Anlagevermögens beinhaltet auch die Werte der kalkulatorischen Zinsen. Zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen wurde der durch Beiträge und Zuschüsse Dritter aufgebrachte Anteil in Abzug gebracht. Der kalkulatorische Zinssatz wurde in Höhe von 5 % angesetzt. Die Errechnung der kalkulatorischen Zinskosten erfolgte nach der Restbuchwertmethode. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Buchwerte des Kalkulationszeitraums des Anlagevermögens für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen heranzuziehen sind. Die folgende Tabelle zeigt die ermittelten kalkulatorischen Zinsen:

Kosten-/Erlösart	2025	2026	2027	Mittelwert 2025-2027
kalkulatorische Zinsen	573.293 €	2.647.661€	2591.359 €	<b>1.937.438€</b>

Tabelle 5: ermittelte kalkulatorische Zinsen für den Feuerwehrbereich

### 3.6 Gemeinkosten

Bei den Gemeinkosten handelt es sich um Kosten der Verwaltung, (Verwaltungs- und Leitungskosten) die benötigt werden, um die Einrichtung Feuerwehr betreiben zu können. Die Kosten der Sachbearbeitung wurden inkl. Verwaltungsgemeinkosten und Arbeitsplatzkosten durch die Verwaltung zugearbeitet und sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Kosten-/Erlösart	Mittelwert 2025-2027
Gemeinkosten der Verwaltung	<b>231.823,- €</b>

Tabelle 6: ermittelte Gemeinkosten für den Feuerwehrbereich

### 3.7 Erträge

Neben den ansatzfähigen Sachkosten müssen auch die Sacherträge berücksichtigt werden. Für den Feuerwehrbereich der Stadt Neumünster wurden folgende Erträge durch die Verwaltung angesetzt.

Kosten-/Erlösart	Mittelwert 2025-2027
Zuschüsse/ Erträge	<b>168.032,- €</b>

Tabelle 7: anfallende Zuschüsse/ Erträge für den Feuerwehrbereich

### 3.8 Ermittlung der Umlageschlüssel

Um die erfassten Kosten zu verteilen, werden sogenannte Umlageschlüssel anhand vorliegender Größen benötigt. Diese Umlageschlüssel mussten im Vorfeld definiert werden. Einzelkosten, die nur von einer Kostenstelle verursacht wurden, wurden dieser direkt zugeordnet. Gemeinkosten, die auf mehreren Kostenstellen anfallen, wurden über Mengenschlüssel verteilt. Die Aufteilung sollte nachvollziehbar und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein.

Die ermittelten Umlageschlüssel sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Umlageschlüssel	Einheit	Vorhaltekosten Fahrzeuge	Einsatzkosten Fahrzeuge	Vorhaltekosten Personal	Einsatzkosten Personal	nicht ansatzfähig	Summe
Vkst Standort & Verwaltung	m <sup>2</sup>	3.580,48		2.545,09			<b>6.125,57</b>
Vkst Bewegung Fahrzeuge gem. def. Kategorien	h/ Jahr	627	2.650				<b>3.277</b>
Vkst Bewegung Personal	h/ Jahr			7.123	3.857		<b>10.980</b>

Tabelle 8: Umlageschlüssel

Anhand von Umlageschlüsseln werden die erfassten Kosten der Vorkostenstellen auf die Endkostenstellen verteilt. In Summe dürfen nicht mehr als 100 % der Kosten auf die einzelnen Kostenstellen verteilt werden, da es sonst zu einer Kostenüberschreitung kommt. Typische Umlageschlüssel für den Feuerwehrbereich sind die Bewegungszeiten von Fahrzeugen und Einsatzkräften. Gebäude- und Verwaltungskosten wurden anhand der Flächen auf die Endkostenstellen umgelegt. Beispielsweise fallen Bewirtschaftungskosten sowohl für die Stellplätze der Fahrzeuge als auch für Personalräumlichkeiten an. Diese Kosten müssen daher auf die Vorhaltekosten Fahrzeuge und Vorhaltekosten Personal aufgeteilt werden, da diese unabhängig vom Einsatzgeschehen anfallen. Weiterhin wurden Kosten der Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr über die Fläche herausgerechnet. Der Kraftstoff wurde in einem vorherigen Schritt direkt je Fahrzeug den Einsatzkosten oder Vorhaltekosten anhand der Bewegungsstunden je Fahrzeug zugeordnet.

Umlageschlüssel	Einheit	Vorhaltekosten Fahrzeuge	Einsatzkosten Fahrzeuge	Vorhaltekosten Personal	Einsatzkosten Personal	nicht ansatzfähig	Summe
Vkst Standort & Verwaltung	%	58,45%	0,0%	41,55%	0,0%	0,0%	<b>100,0%</b>
Vkst Bewegung Fahrzeuge	%	19,13%	80,87%	0,0%	0,0%	0,0%	<b>100,0%</b>
Vkst Bewegung Personal	%	0,0%	0,0%	92,25%	7,75%	0,0%	<b>100,0%</b>

Tabelle 9: prozentuale Umlage

In den Kostenstellen „Vorhaltekosten Fahrzeuge“, „Einsatzkosten Fahrzeuge“, „Vorhaltekosten Personal“, „Einsatzkosten Personal“ und „nicht ansatzfähig“ wurden Einzelkosten direkt zugeordnet. Die Vorkostenstellen wurden auf die Endkostenstellen anteilig umgelegt. Die Aufteilung in Einsatzstunden und restliche Bewegungsstunden wird benötigt, um Kostenpositionen in einsatzbedingte Kosten und Vorhaltekosten (restliche Bewegungsstunden) aufzuteilen. Die Unterscheidung wurde bei den Kosten der Einsatzkräfte und der Fahrzeuge vorgenommen. Auf den Vorkostenstellen „Standort- und Verwaltung“ anfallende Kosten wurden anhand der Quadratmeter der Räumlichkeiten der Feuerwehrgerätehäuser umgelegt.

### **3.9 Kalkulationsstruktur/ BAB**

Nachdem ermittelt wurde, welche Kosten und Erträge für den Kalkulationszeitraum von 2025 bis 2027 ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt die Kostenstellen definiert. Kostenstellen werden benötigt, um die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten über Umlageschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche der Feuerwehr zu verteilen. Gemeinsam mit der Verwaltung wurden folgende Kostenstellen festgelegt:

- Vorkostenstelle Standort & Verwaltung
- Vorkostenstelle Bewegung Fahrzeuge
- Vorkostenstelle Bewegung Personal
- Vorhaltekosten Fahrzeuge
- Einsatzkosten Fahrzeuge
- Vorhaltekosten Personal
- Einsatzkosten Personal
- Nicht ansatzfähig.

Dadurch, dass dem Gebührenschuldner nur die anteilig mittelbaren (Vorhaltekosten) und die gesamten unmittelbaren (Einsatzkosten) Kosten des Feuerwehreinsatzes der Einrichtung Feuerwehr in Rechnung gestellt werden sollen, wird zwischen Vorhaltekosten und Einsatzkosten unterschieden.

Die Stadt Neumünster trägt sowohl anteilig die Vorhaltekosten als auch die Kosten der Einsätze, für die kein Kostersatz verlangt werden kann oder auf Grund unbilliger Härte verlangt wird.

## **4 Berechnung der umlagefähigen Kosten**

---

### **4.1 Beschreibung des Kalkulationsverfahrens**

Um die ansatzfähigen Gebührensätze zu errechnen, wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Ermittlung der Kosten für den Kalkulationszeitraum,
- Zuordnung der Betriebskosten auf die Kostenstellen,
- Berechnung der Jahreskosten je Kostenstelle,
- Umlegen der Standort- und Verwaltungskosten,
- Umlegen der Vorkostenstelle Fahrzeuge anhand der Bewegungsstunden,
- Umlegen der Vorkostenstelle Personal anhand der Bewegungsstunden,
- Berechnung der Gebührensätze auf Basis von Einsatz- und Jahresstunden,
- Ermittlung der anteilig kostendeckenden Gebührenpauschalsätze.

### **4.2 Berechnung der Kosten je Kostenstelle**

Für die Kalkulation der Gebühren wurden die durchschnittlichen Jahreskosten für den Kalkulationszeitraum ermittelt. Diese ergeben sich aus der Summe der Mittelwerte der für die Gebührensätze ansatzfähigen Kostenpositionen und werden je Kostenstelle ausgewiesen. Somit werden die durchschnittlichen Kosten für ein Jahr je Kostenstelle dargestellt. Daraus ergeben sich die dargestellten ansatzfähigen Jahreskosten je Kostenstelle.

Die Vorkostenstelle „Standort/Verwaltung“ wurde anhand der Flächenanteile auf die Kostenstellen „Vorhaltekosten Fahrzeuge“ und „Vorhaltekosten Personal“ umgelegt. Da in den Kostenstellen „VKSt Fahrzeuge Bewegung“ und „VKSt Personal Bewegung“ auch Kosten für Übungen und sonstige Bewegungsstunden enthalten sind, wurde dieser Anteil den „Vorhaltekosten Fahrzeuge“ bzw. den „Vorhaltekosten Personal“ zugeordnet. Bei den Fahrzeugen sind die Treibstoffkosten bereits vorher je Fahrzeug aufgeteilt worden und konnten somit direkt den Endkostenstellen „Vorhaltekosten Fahrzeuge“ und „Einsatzkosten Fahrzeuge“ zugeordnet werden.

Bezeichnung	VKSt Fahrzeuge Bewegung	VKSt Personal Bewegung	VKSt Standort/ Gemeinkosten	Vorhaltekosten Fahrzeuge	Einsatzkosten Fahrzeuge	Vorhaltekosten Personal	Einsatzkosten Personal	nicht ansatzfähig	Summe
Personalkosten	0 €	5.837.392 €	0 €	0 €	0 €	3.967.935 €	0 €	5.302.848 €	15.108.176 €
Zuschüsse/ Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-168.032 €	-168.032 €
Sachkosten	55.361 €	0 €	410.038 €	390.959 €	0 €	431.631 €	0 €	65.843 €	1.353.832 €
Gemeinkosten	0 €	0 €	231.823 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	231.823 €
kalk. Abschreibung	0 €	0 €	781.828 €	109.111 €	0 €	85.115 €	0 €	6.436 €	982.490 €
Kalk. Zinskosten	0 €	0 €	1.745.870 €	188.349 €	0 €	35.175 €	0 €	-31.957 €	1.937.438 €
<b>Summe I</b>	<b>55.361 €</b>	<b>5.837.392 €</b>	<b>3.169.560 €</b>	<b>688.419 €</b>	<b>0 €</b>	<b>4.519.857 €</b>	<b>0 €</b>	<b>5.175.138 €</b>	<b>19.445.727 €</b>
Bewegungsstunden Fahrzeuge									
Verteilungsschlüssel Fahrzeuge				19,13%	80,87%				
Umlage Bewegungsstunden Fahrzeuge	0 €	0 €	0 €	10.591 €	44.770 €	0 €	0 €	0 €	55.361 €
<b>Summe II</b>		<b>5.837.392 €</b>	<b>3.169.560 €</b>	<b>699.010 €</b>	<b>44.770 €</b>	<b>4.519.857 €</b>	<b>0 €</b>	<b>5.175.138 €</b>	<b>19.445.727 €</b>
Bewegungsstunden Personal						104.485 h	8.779 h		113.264 h
Verteilungsschlüssel Personal						92,25%	7,75%		100,00%
Umlage Bewegungsstunden Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.384.935 €	452.457 €	0 €	5.837.392 €
<b>Summe III</b>			<b>3.169.560 €</b>	<b>699.010 €</b>	<b>44.770 €</b>	<b>9.904.792 €</b>	<b>452.457 €</b>	<b>5.175.138 €</b>	<b>19.445.727 €</b>
Fläche				3.580,48 m <sup>2</sup>		2.545,09 m <sup>2</sup>		0,00 m <sup>2</sup>	6.125,57 m <sup>2</sup>
Flächenschlüssel				58,45%	0,00%	41,55%	0,00%	0,00%	100,00%

Umlage Standort/ Gemeinkosten	1.852.652 €	0 €	1.316.908 €	0 €	0 €	3.169.560 €
<b>Summe IV</b>	<b><u>2.551.662 €</u></b>	<b>44.770 €</b>	<b><u>11.221.700 €</u></b>	<b>452.457 €</b>	<b>5.175.138 €</b>	<b><u>19.445.727 €</u></b>

Verhältnis der Vorhaltekosten zu den Jahresstunden	0,011%		0,011%	Verhältnis der Vorhaltekosten zu den Jahresstunden
anteilige Vorhaltekosten Fahrzeuge je Einsatzstunde	291,29 €		1.281,02 €	anteilige Vorhaltekosten Personal je Einsatzstunde

<b>Grundgebühr je Einsatzstunde, abgerundet</b>	<b>Vorhaltegebühr je Einsatzminute, abgerundet</b>
<b>1.572,30 €/Stunde</b>	<b>26,20 €/Minute</b>

Tabelle 10: Ermittelte ansatzfähige Kosten in den Kostenstellen

#### 4.3 Berechnung der Einsatzpauschale des Personals

Die Feuerwehr in der Stadt Neumünster verfügt im Bereich Brand- und Katastrophenschutz über freiwillige und hauptberufliche Einsatzkräfte. Die Einsatzpauschale setzt sich aus den anteiligen Vorhaltekosten und den Einsatzkosten zusammen.

#### 4.4 Vorhaltekosten der Einsatzkräfte

Die Vorhaltekosten der Einsatzkräfte sind Kosten, die sich durch die Einsätze und Übungen nicht erhöhen oder verringern.

Die hierfür entstandenen Gesamtkosten wurden durch die gesamten Jahresstunden in Höhe von 8.760 Stunden dividiert. Diese „Gebühr aus Vorhaltung“ wird in den pauschalen Stundensatz der Grundgebühr einbezogen. Die Vorhaltekosten je Vorhaltestunde sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

<b>Personalvorhaltekosten</b>	11.221.700 €
<b>Vorhaltestunden</b>	8.760 h
<b>Vorhaltekosten je Vorhaltestunde</b>	1281,02 €/h

Tabelle 11: Vorhaltekosten der Personalkräfte je Vorhaltestunde

#### 4.5 Einsatzkosten der Einsatzkräfte

Einsatzkosten der Einsatzkräfte sind Kosten, die sich durch steigende Einsatzzahlen erhöhen. Hierzu zählen z.B. einsatzbedingte Aufwandsentschädigungen und Verdienstauffälle für das Einsatzpersonal aber auch anteilige einsatzbedingte Kosten für Dienst- und Schutzbekleidung.

Die hierfür entstandenen Einsatzkosten wurden durch die ermittelten Jahreseinsatzstunden der Einsatzkräfte der Feuerwehren Neumünster geteilt und in den pauschalen Stundensatz der Einsatzkräfte einbezogen.

Die Darstellung der kalkulierten einsatzbedingten Kosten je Einsatzkraft ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

<b>Personaleinsatzkosten</b>	452.457 €
<b>Einsatzstunden</b>	8.779,12 h
<b>Einsatzkosten je Stunde je Personalkraft</b>	51,53 €/h

Tabelle 12: Einsatzbedingte Kosten je Einsatzpersonalkraft und Einsatzstunde

#### 4.6 Berechnung der Einsatzpauschale der Fahrzeuge

Die Feuerwehren in der Stadt Neumünster verfügt im Bereich Brand- und Katastrophenschutz über die in der Tabelle aufgeführten Fahrzeuge innerhalb der vorgegebenen Fahrzeugkategorien zu kalkulierende Fahrzeuge. Die Einsatzpauschale beinhaltet die Kraftstoffkosten je Fahrzeugkategorie (siehe bitte Tabelle 16 auf Seite 18).

#### 4.7 Vorhaltekosten der Fahrzeuge

Die Vorhaltekosten der Fahrzeuge sind Kosten, die sich durch die Einsätze nicht erhöhen oder verringern. Hierzu zählen beispielsweise Versicherungskosten und Steuern für die Fahrzeuge aber auch anteilige Treibstoffkosten für beispielweise Übungen. Für die Berechnung der Vorhaltestunden der Fahrzeuge wurde die Vorhaltekosten durch Jahresstunden dividiert.

Die gesamten Vorhaltekosten der Fahrzeuge inkl. Umlagen und Gerätekosten wurden auf diese Vorhaltestunden aufgeteilt.

<b>Fahrzeugvorhaltekosten</b>	2.551.662 €
<b>Vorhaltestunden</b>	8.760 h
<b>Vorhaltekosten je Stunde</b>	291,29 €/h

Tabelle 13: Vorhaltekosten der Fahrzeuge je Vorhaltestunde

#### 4.8 Vorhaltekosten der Fahrzeuge und Vorhaltekosten des Personals bilden die Grundgebühr

<b>Summe IV (aus Tabelle10)</b>	<b>2.551.662 €</b>		<b>11.221.700 €</b>			
---------------------------------	--------------------	--	---------------------	--	--	--

<b>Vorhaltekosten / Fahrzeuge</b> durch Jahresstunden <b>8760</b>	291,29 €	1.281,02 €	<b>Vorhaltekosten/ Personal</b> durch jahresstunden <b>8760</b>
---	----------	------------	---

<b>Grundgebühr je Einsatzstd, abgerundet</b>	<b>Grundgebühr je Einsatzmin, abgerundet</b>
1.572,30 €	26,20 €

Tabelle 14: Grundgebühr als Summe der Vorhaltekosten Fahrzeuge und Vorhaltekosten des Personals

## 5 Kalkulation der Pauschale für die Gebühren der Fahrzeuge und der Einsatzkräfte

Die Gebühr der einsatzbedingten Personalkosten je Stunde Personal und je Minute Personal zeigt nachfolgende Tabelle. In dieser Tabelle ist die errechnete kostendeckende Pauschale für die Gebühren der Einsatzkräfte für die Jahre 2025 -2027 dargestellt:

Personalkosten/Einsatz	Einsatzkostenkosten je Stunde Personal	Einsatzkosten je Minute je Personalkraft
Personal	<b>51,53 €/h</b>	<b>0,85 €/ Minute</b>

Tabelle 15: kostendeckende Gebührensätze für die Gebühren der Mitarbeiter: innen im Einsatz der Feuerwehr der Stadt Neumünster

Die Gebühren je Stunde / Minute der Fahrzeuge anhand der einsatzbedingten Kosten werden in der folgenden Tabelle für den Vorkalkulationszeitraum von 2025 - 2027 dargestellt:

Fahrzeugkategorie	Einsatzkosten je Stunde Fahrzeug je Fahrzeugkategorie	Gebühr je Einsatzstunde je Fahrzeug je Fahrzeugkategorie
ELW 1	7,04 €/h	0,12 €/ Minute
Löschfahrzeuge	10,71 €/h	0,18 €/ Minute
Unterstützungsfahrzeuge	6,86 €/h	0,11 €/ Minute
Hubrettungsfahrzeuge	19,45 €/h	0,17 €/ Minute
WLF	21,05 €/h	0,35 €/ Minute
ELW 2	7,04 €/h	0,12 €/ Minute

Tabelle 16: Pauschalen für die Gebühren der Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Neumünster

## 6 Zusammenfassung

Folgende maximal umlagefähige Gebühren wurden den Bereich der Feuerwehr ermittelt:

<b>Gebührentatbestand</b>	<b>Gebühr je Einsatzstunde je Einsatzpersonalkraft bzw. Fahrzeug je Fahrzeugkategorie</b>	<b>Gebühr je Einsatzminute je Einsatzpersonalkraft bzw. Fahrzeug je Fahrzeugkategorie</b>
<b>Grundgebühr</b>	<b>1.572,30 €/ Stunde</b>	<b>26,20 €/ Minute</b>
<b>Einsatzbedingte Personalkosten</b>	<b>51,53 €/h</b>	<b>0,85 €/Minute</b>
<b>ELW 1</b>	<b>7,04 €/h</b>	<b>0,12 €/ Minute</b>
<b>Löschfahrzeuge</b>	<b>10,71 €/h</b>	<b>0,18 €/ Minute</b>
<b>Unterstützungsfahrzeuge</b>	<b>6,86 €/h</b>	<b>0,11 €/ Minute</b>
<b>Hubrettungsfahrzeuge</b>	<b>19,45 €/h</b>	<b>0,17 €/ Minute</b>
<b>WLF</b>	<b>21,05 €/h</b>	<b>0,35 €/ Minute</b>
<b>ELW 2</b>	<b>7,04 €/h</b>	<b>0,12 €/ Minute</b>

Tabelle 17: kostendeckende Gebühren für die Jahre 2025-2027

## Quellenübersicht

---

### Internetquellen:

- <http://www.gesetze-https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BrandSchG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true>, abgerufen am 15.04.2025;
- <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KAG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true>, abgerufen am 15.04.2025
- <https://openjur.de/u/343292.html>, abgerufen am 15.04.2025
- <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex>, abgerufen am 15.04.2025

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: anteilig kostendeckende Gebühren je Einsatzstunde und je Einsatzpersonalkraft bzw. Fahrzeug je Fahrzeugkategorie .....	4
Tabelle 2: ermittelte Personalkosten für den Feuerwehrbereich.....	8
Tabelle 3: anfallende Sachkosten für den Feuerwehrbereich.....	8
Tabelle 4: zusammengefasste kalkulatorische Abschreibungen einschließlich der Fahrzeuge .....	9
Tabelle 5: ermittelte kalkulatorische Zinsen für den Feuerwehrbereich.....	9
Tabelle 6: ermittelte Gemeinkosten für den Feuerwehrbereich .....	10
Tabelle 7: anfallende Zuschüsse/ Erträge für den Feuerwehrbereich .....	10
Tabelle 8: Umlageschlüssel.....	11
Tabelle 9: prozentuale Umlage .....	11
Tabelle 10: Ermittelte ansatzfähige Kosten in den Kostenstellen .....	15
Tabelle 11: Vorhaltekosten der Personalkräfte je Vorhaltestunde .....	16
Tabelle 12: Einsatzbedingte Kosten je Einsatzpersonalkraft und Einsatzstunde .....	16
Tabelle 13: Vorhaltekosten der Fahrzeuge je Vorhaltestunde .....	17
Tabelle 14: Grundgebühr als Summe der Vorhaltekosten Fahrzeuge und Vorhaltekosten des Personals .....	17
Tabelle 15: kostendeckende Gebührensätze für die Gebühren der Mitarbeiter : Innen der Feuerwehr der Stadt Neumünster .....	18
Tabelle 16: Pauschalen für die Gebühren der Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Neumünster .....	18
Tabelle 17: kostendeckende Gebühren für die Jahre 2025-2027 .....	19